



**AMTLICHES
MITTEILUNGSBLATT
DER STÄDTEREGION AACHEN**
– *Amtsblatt* –



70. JAHRGANG

AACHEN, DEN 15. MAI 2015

NR. 10

STÄDTEREGION AACHEN

Bekanntmachung

**Gesamtabschluss der StädteRegion Aachen zum
31.12.2010**

Gemäß § 116 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die StädteRegion Aachen den Gesamtabschluss zum 31.12.2010 erstellt. Er umfasst eine Gesamtergebnisrechnung, eine Gesamtbilanz sowie einen Gesamtanhang und einen Gesamtlagebericht. Der Gesamtlagebericht beinhaltet den Beteiligungsbericht 2011 der StädteRegion Aachen. Zudem wird im Gesamtlagebericht eine Auflistung der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes nach § 70 GO NRW sowie des Städteregionsrates und des Kämmerers abgebildet, die die folgenden Informationen enthält:

- den Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
- den ausgeübten Beruf,
- die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlichrechtlicher oder privater Rechtsform,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Der mit der Prüfung des Gesamtabschlusses beauftragte Rechnungsprüfungsausschuss hat am 24.03.2015 folgenden Bestätigungsvermerk im Sinne des § 116 Abs. 6 GO NRW erteilt:

„Der Gesamtabschluss der StädteRegion Aachen für das Haushaltsjahr 2010 in der zuletzt überarbeiteten Fassung vom 20.01.2015 bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang wurde nach § 116 Abs. 6 GO i.V.m. § 103 Abs. 6 GO unter Einbeziehung des Gesamtlageberichtes geprüft.

In die Prüfung sind die gesetzlichen Bestimmungen, die Haushaltssatzung für 2010 sowie ergänzende Regelungen von örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit sich diese auf die städteregionale Haushaltswirtschaft beziehen, situativ einbezogen worden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der StädteRegion Aachen wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts-Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der StädteRegion Aachen einschließlich der einzubeziehenden Betriebe sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung hat die Beurteilung der Einzelabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen Betriebe, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie die wesentlichen Einschätzungen des Städteregionsrates der StädteRegion Aachen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes umfasst.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Gesamtabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der StädteRegion Aachen einschließlich der einbezogenen Betriebe.

Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Gesamtfinanzlage der StädteRegion Aachen einschließlich der gemeindlichen Betriebe. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung werden in dem Gesamtlagebericht zutreffend dargestellt.“

Der Gesamtabschluss der StädteRegion Aachen zum 31.12.2010 ist montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr in 52070 Aachen, Zollernstraße 10, Zimmer A 213, zur Einsichtnahme verfügbar. Eine Veröffentlichung auf der Internetseite der StädteRegion Aachen (www.staedteregion-aachen.de) wird in Kürze erfolgen.

Aachen, den 27.04.2015

*Der Städteregionsrat
Helmut Etschenberg*

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt – vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehende Ordnungsverfügung durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese Ordnungsverfügung als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Ordnungsverfügung vom **15.04.2015**,
Aktenzeichen: **141807**, an **Ahlam LOB**,
zuletzt wohnhaft: **Am Obersteinfeld 5**,
52222 Stolberg (Rhld.).

Die Ordnungsverfügung befindet sich im Ausländeramt der StädteRegion Aachen, Hackländerstraße 1, 52064 Aachen. Dort kann sie von der/m Betroffenen eingesehen werden.

Aachen, den 11.05.2015

*Der Städteregionsrat
Helmut Etschenberg*

STÄDTEREGION AACHEN

Öffentliche Bekanntmachung

Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz

Genehmigungsantrag der juwi Energieprojekte GmbH, Energie-Allee, 55286 Wörstadt

Öffentliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Auf Grundlage von § 10 Abs. 3 und Abs. 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 8 und 9 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) wird Folgendes öffentlich bekannt gemacht:

Die juwi Energieprojekte GmbH hat bei der StädteRegion Aachen als zuständiger Genehmigungsbehörde die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb genehmigungsbedürftiger Anlagen im Sinne von § 4 BImSchG beantragt. Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb von sieben Windenergieanlagen vom Typ Vestas V-112 mit einer Nabenhöhe von 140m und einer Leistung von jeweils 3,3 MW. Hierbei handelt es sich um Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern entsprechend Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV).

Die Anlagen sollen in der Gemeinde Simmerath, innerhalb der Konzentrationszone „Simmerather Wald“, an nachfolgenden Standorten realisiert werden.

Bezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA01	Simmerath	1	47
WEA02	Simmerath	1	47
WEA03	Simmerath	1	47
WEA04	Simmerath	1	47
WEA05	Simmerath	1	49
WEA06	Simmerath	1	49
WEA07	Simmerath	1	47

Das Genehmigungsverfahren wird gemäß Antrag nach § 19 Abs. 3 BImSchG im förmlichen Verfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Der Genehmigungsantrag und die zugehörigen Antragsunterlagen, liegen gemäß §10 Abs. 3 BImSchG und § 10 der 9. BImSchV in der Zeit vom

26.05.2015 bis einschließlich 26.06.2015

bei den folgenden Stellen aus und können dort während der angegebenen Zeiten eingesehen werden:

1. StädteRegion Aachen

Dienstgebäude Zollernstraße 20, 52064 Aachen, Zimmer F 325 montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung unter 0241/5198-2622

2. Gemeinde Simmerath

Rathaus, 52152 Simmerath, Zimmer 110 montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr, montags und dienstags von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr,

donnerstags von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr und
freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung unter 02473 / 607145

3. Gemeinde Roetgen

Hauptstraße 55 (Rathaus), 52159 Roetgen, Zimmer 20
montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
dienstags von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
bzw. donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung unter 02471/18-30

4. Gemeinde Hürtgenwald

Rathaus, August-Scholl-Straße 5, 52393 Hürtgenwald-
Kleinhau, Zimmer 110
montags und mittwochs von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
dienstags von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr
bis 15.00 Uhr,
donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr
bis 18:00 Uhr sowie
freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

5. Gemeinde Raeren

Hauptstraße 30 (Bauamt), B 4730 Raeren, Büro Umwelt –
Frau Peters-
montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08:00 Uhr
bis 12:30 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter 0032 (0)
87/858977,
am Dienstag besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme bis
20:00 Uhr nach vorheriger telefonischer Vereinbarung.

6. Stadt Stolberg

Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg, (Rathaus) Zimmer
709, 7. Etage
montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 16:00 Uhr bzw. donnerstags bis 17:30 Uhr
sowie freitags von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung unter 02402/13-433.

7. Stadt Monschau

Laufenstraße 84, 52156 Monschau
Fachbereich Planung/Hochbau, 4. Etage, Zimmer 410
montags bis mittwochs von 08:30 Uhr bis 12:15 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:15 Uhr und von 14.00 Uhr
bis 18.00 Uhr
freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung unter 02472/81-257

Die ausgelegten Antragsunterlagen beinhalten insbesondere
folgende Unterlagen:

Bezeichnung der Unterlagen	Urheber	Stichwortartige Charakterisierung
Antragsformulare nach BImSchG und Bauantragsformulare nach BauPrüfVO	Antragstellerin	Darstellung des Antragsgegenstandes
Antrag auf Waldumwandlung	Antragstellerin	Darstellung des Antragsgegenstandes
Topographische Karte und amtliche La- gepläne	Antragstellerin, Dipl. Ing. C. Löffler	Darstellung der geplanten Standorte der Anlagen und der Umgebung
Anlagenbeschreibung	Vestas	Allgemeine technische Beschreibung zum geplanten Anlagentyp einschließ- lich Turm und Rotor
Angaben zu wassergefährdenden Stoff- en und Angaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, inkl. Prüf- bericht des TÜV Süd für eine vergleich- bare Anlage	Vestas, TÜV Süd Industrie Service GmbH	Angabe zu Art und Menge der verwen- deten wassergefährdenden Stoffe, Be- schreibung zum Umgang mit wasserge- fährdenden Stoffen und zu Vorkehrungen gegen Austritt von wassergefährdenden Stoffen bei Errichtung und Betrieb der geplanten Anlagen
Angaben zum Abfall	Vestas	Beschreibung von Art und Menge der bei Errichtung, Betrieb und Wartung an- fallenden Abfälle sowie mögliche Ent- sorgungswege
Angaben zur Niederschlagsentwässe- rung	Antragstellerin	Beschreibung zur geplanten Entwässe- rung des Niederschlagwassers
Schalltechnisches Gutachten	IEL GmbH	Darstellung der durch die geplanten An- lagen verursachten Schallimmissionen und deren Auswirkungen auf maßgebli- che Immissionsorte

Bezeichnung der Unterlagen	Urheber	Stichwortartige Charakterisierung
Schattenwurfprognose	IEL GmbH	Darstellung der durch die geplanten Anlagen ausgehenden Auswirkungen durch Schattenwurf sowie Maßnahmen zur Minderung dieser Auswirkungen
Anlagensicherheit	Vestas, Antragstellerin <ul style="list-style-type: none"> • Vorrichtungen gegen Eiswurf • Tages- und Nachtkennzeichnung • Blitzschutz 	Beschreibung zu den technischen Sicherheitseinrichtungen, insbesondere
Arbeitsschutz	Vestas	Allgemeine Angaben zum Arbeitsschutz
Brandschutz	Vestas, Dipl.-Ing. Hanns-Helge Janssen	Allgemeine sowie anlagenspezifische Angaben zu Brandschutzmaßnahmen und Beschreibung der Brandschutzmaßnahmen
Typenprüfung	TÜV Süd Industrie Service GmbH	Nachweis der Standsicherheit des Turms und der Gründung der geplanten Anlage
Gutachten zur Lastannahme	Det Norske Veritas	Nachweis der baustatischen Sicherheit
Avifaunistisches Gutachten	Gutschker & Dongus, Landschaftsarchitekten	Untersuchung von Auswirkungen der geplanten Anlagen auf die Avifauna und Darstellung von Schutzmaßnahmen
Fledermausgutachten	Gutschker & Dongus Landschaftsarchitekten	Untersuchung von Auswirkungen der geplanten Anlagen auf Fledermäuse und Darstellung von Schutzmaßnahmen
Erfassung von Schwarzstorch und Rotmilan	Büro für Ökologie und Landschaftsplanung, Hartmut Fehr	Untersuchung des Vorkommens von Schwarzstorch und Rotmilan sowie Bewertung der von den geplanten Anlagen ausgehenden Auswirkungen auf diese Arten
Fachbeitrag Artenschutz	Björnsen Beratende Ingenieure GmbH	Untersuchungen von Auswirkungen der geplanten Anlagen auf geschützte Tier- und Pflanzenarten
Landespflegerischer Begleitplan	Björnsen Beratende Ingenieure GmbH	Darstellung von Art und Umfang des Vorhabens, Erfassung und Bewertung von Auswirkungen der geplanten Anlagen auf die Schutzgüter (Biotop, Pflanzen und Tiere, Boden, Klima, Wasser), Auswirkungen auf das Landschaftsbild, Darstellung von Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung, Kompensationskonzept im Hinblick auf die ermittelten Auswirkungen
Hydrogeologische Gutachten	Björnsen Beratende Ingenieure GmbH	Heft 1: Darstellung und Bewertung des Wasserhaushalts und der Bodenfunktion und Darstellung der Auswirkungen der geplanten Anlagen auf den Wasserhaushalt, Bodenfunktion und die Biotop Heft 2: Darstellung der für den Trinkwasserschutz relevanten Eingriffe und Baumaßnahmen, Darstellung von Maßnahmen zum Trinkwasserschutz während der Bau- und Betriebsphase der geplanten Anlagen

Bezeichnung der Unterlagen	Urheber	Stichwortartige Charakterisierung
Umweltverträglichkeitsstudie	Björnsen Beratende Ingenieure GmbH	Beschreibung des Vorhabens, Bestandsaufnahme (ökologische Ausgangssituation) der einzelnen Schutzgüter (Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter), Darstellung der Auswirkungen der geplanten Anlagen auf die vorgenannten Schutzgüter, Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern, Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Kompensation der ermittelten Auswirkungen
Baugrundgutachten	WPW Geoconsult Südwest GmbH	Darstellung der Baugrundes und Beschreibung der erforderlichen Gründung
Turbulenzgutachten	I 17-Wind GmbH & Co. KG	Darstellung der durch die geplanten Anlagen entstehende Turbulenzbelastung und Bewertung der hierdurch entstehenden Auswirkungen auf die Standsicherheit der anderen Anlagen
Anträge nach § 99 LWG NRW	Antragstellerin	Darstellung des Antragsgegenstandes

Der Genehmigungsantrag enthält vertraulich zu behandelnde Dokumente, die im Rahmen der Öffentlichen Bekanntmachung nicht ausgelegt werden. Aus diesem Grund befinden sich im Antrag entsprechende Hinweise auf die geheimhaltungsbedürftigen Dokumente.

Im Einzelnen handelt es sich um nachfolgend aufgeführte Dokumente, die technische Daten und Ausführungen des Anlagenherstellers enthalten, die der Geheimhaltung bedürfen.

Dokument	Inhalt	Register
Pitch-System	Technische Beschreibung und Darstellung des Pitch-Systems (Rotorblattverstellung, Antriebssysteme, Drehzahlregelung)	5
Kühl- und Schmiermittelplan	Darstellung von Art und Menge der verwendeten Kühl- und Schmiermittel sowie technische Hinweise zur Verwendung und Darstellung der Wartungsintervalle	6
Gutachterliche Stellungnahme zu den Nachweisen der Sicherheitseinrichtungen (Sicherheitsgutachten), der Rotorblätter, der maschinenbaulichen Komponenten (Maschinengutachten) und der elektrotechnischen Komponenten der Vestas V-112, 140m Nabenhöhe	Auflistung der im Rahmen der Prüfung berücksichtigten Dokumente, Darstellung von Prüfbemerkungen und Prüfergebnissen	15

Der Genehmigungsbehörde liegen diese Dokumente zur Beurteilung des Vorhabens vor.

Weiterhin werden die Antragsunterlagen gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) im Internet veröffentlicht unter <http://www.staedtregion-aachen.de/umwelt>

Weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und der Behörde erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich gemacht.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG und § 12 der 9. BImSchV können etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben innerhalb der Einwendungsfrist vom

26.05.2015 bis einschließlich 10.07.2015

bei der StädteRegion Aachen oder der Gemeinde Simmerath vorgebracht werden.

Die Einwendungen sind rechtzeitig erhoben, wenn sie innerhalb der Einwendungsfrist bei einer dieser beiden Stellen eingegangen sind.

Mit Ablauf der vorgenannten Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind vor den ordentlichen Gerichten geltend zu machen.

Einwendungen gegen das Vorhaben bedürfen gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BImSchG der Schriftform. Sie können auf

dem Postweg an die StädteRegion Aachen, 52090 Aachen, gesandt werden oder schriftlich im Dienstgebäude, Zollernstraße 20, 52064 Aachen, Zimmer F 325 erhoben werden.

Einwendungen, die mittels elektronischer Dokumente erhoben werden, genügen der erforderlichen Schriftform, wenn sie mittels eines an eine E-Mail angehängten elektronischen Dokumentes im Format pdf (Dateiendung .pdf) erhoben werden, das mit einer qualifiziert elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen ist. Die Signierung mit einem Pseudonym, das die Identifizierung der Person des Signaturschlüsselinhabers nicht unmittelbar durch die Behörde ermöglicht, ist nicht zulässig.

Eingaben, die diesen Anforderungen genügen, können während der Einwendungsfrist per E-Mail an die E-Mail-Adresse **Umweltamt@staedteregion-aachen.de** gesandt werden.

Einwendungen, die mittels elektronischer Dokumente erhoben werden, genügen der erforderlichen Schriftform auch dann, wenn die Einwendung mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes erfolgt. Einwendungen, die diesen Anforderungen genügen, können während der Einwendungsfrist per De-Mail an die De-Mail-Adresse **Umweltamt@staedteregion-aachen.de-mail.de** gesandt werden.

Einwendungen, die mittels elektronischer Dokumente erhoben werden und die die vorstehenden Anforderungen nicht erfüllen, genügen nicht der erforderlichen Schriftform und können daher nicht berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für Einwendungen, die per einfacher E-Mail erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungen von Einwendern, die nicht schriftlich erhoben wurden bzw. deren Namen oder Adressen unleserlich sind, nicht berücksichtigt werden können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Einwendungen der Antragstellerin sowie den beteiligten Behörden bekannt gegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, soweit diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben) gilt derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die oben genannten Angaben nicht deutlich sichtbar

auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben. Gleiches gilt, wenn der Vertreter keine natürliche Person ist.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, um die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern (§ 10 Abs. 6 BImSchG, § 12 Abs. 1 Satz 2 der 9. BImSchV). Beim Erörterungstermin soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben werden, ihre Einwendungen zu erläutern. Die Entscheidung, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, wird öffentlich bekannt gemacht.

Als Termin zur Erörterung der rechtzeitig gegen das Vorhaben vorgebrachten Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, wird

Donnerstag der 20.08.2015, ab 09.00 Uhr
Sitzungssaal der Gemeinde Simmerath,
Rathaus
52152 Simmerath

bestimmt.

Zum Erörterungstermin wird nicht gesondert eingeladen.

Die Erörterung der Einwendungen ist öffentlich, § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV.

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie am nächsten Tag zur gleichen Zeit am gleichen Ort fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass formgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Sollte der Erörterungstermin wegfallen oder vertagt werden, wird die Entscheidung hierüber rechtzeitig vor dem Termin öffentlich bekannt gemacht.

Durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über den Antrag und die Einwendungen kann gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 4 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Aachen, den 12.05.2015

Der Städteregionsrat
Helmut Etschenberg